

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0064-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3194/J-NR/2019

Wien, 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Maurice Androsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.03.2019 unter der Nr. **3194/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fachgremium „AMA-Tiertransport“ der AMA-Marketing GmbH gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- Welche Institutionen und Personen bilden das "Fachgremium AMA-Tiertransport" der AMA Marketing GesmbH, das unter "Qualitätsmanagement" auf Seite 11 des Berichts 111-224 d.B. angeführt ist?
- Sind dem "Fachgremium AMA-Tiertransport" Ziele vorgegeben oder hat das Gremium selbst Ziele auszuarbeiten und welche sind dies?
- Gibt es eine Kooperation des "Fachgremiums AMA-Tiertransport" mit dem für allgemeine Angelegenheiten des Tierschutzes sowie Angelegenheiten des Schutzes von Tieren beim Transport zuständigen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz?

- Welche Vorgaben müssen im Herstellungsprozess eines Produktes erfüllt werden, damit das OK durch das Fachgremium "AMA-Tiertransport" zur Vergabe des AMA-Gütesiegels erfolgt?

Das Fachgremium „AMA-Tiertransport“ setzt sich aus Vertragsnehmerinnen und Vertragsnehmern aus dem Transportbereich, Lizenznehmerinnen und Lizenznehmern aus der fleischverarbeitenden Industrie und Personen aus dem Leitungsbereich des Qualitätsmanagements der AMA-Marketing GmbH zusammen (die Identität der Personen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden).

Die Erarbeitung der AMA-Tiertransport-Richtlinie erfolgte in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Die Mitglieder des Fachgremiums sind in die kontinuierliche Weiterentwicklung der AMA-Tiertransport-Richtlinie eingebunden und beschließen etwaige Neuerungen.

Die konkreten Vorgaben für die Herstellung der Produkte sind in den jeweiligen AMA-Gütesiegel-Richtlinien enthalten.

#### **Zur Frage 5:**

- Sind kürzere Transportwege als durch die österreichischen oder europäischen gesetzlichen Regelungen vorgegeben Voraussetzung zur Erlangung des AMA-Gütesiegels für ein Produkt?

Gemäß der AMA-Tiertransport-Richtlinie sind Langstreckentransporte verboten.

#### **Zu den Fragen 6 und 7:**

- Darf ein Produkt mit dem AMA-Gütesiegel ausgelobt werden, das mit Fleisch von Tieren hergestellt wurde, die mit Leberdientransporten nach Österreich importiert wurden und wenn ja, wie lange dürfen diese Transporte nach den dafür geltenden AMA-Gütesiegel-Richtlinien insgesamt und mit welchen Ruhepausen und welcher Versorgung für die Tiere durchgeführt worden sein?
- Darf ein Produkt mit dem AMA-Gütesiegel ausgelobt werden, das mit Fleisch von Kälbern hergestellt wurde, die mit Leberdientransporten nach Österreich importiert wurden und wenn ja, wie lange dürfen diese Transporte nach den dafür geltenden AMA-Gütesiegel-Richtlinien insgesamt und mit welchen Ruhepausen und mit welcher Versorgung für die Kälber durchgeführt worden sein?

Im AMA-Gütesiegel mit der Herkunftsangabe „Austria“ muss das Fleisch von Tieren stammen, die in Österreich geboren, gemästet und geschlachtet werden. Fleisch von importierten Tieren erfüllt diese Kriterien nicht.

Elisabeth Köstinger

